

11. Nachtrag

zur Satzung der BundesInnungskrankenkasse Gesundheit (2015)

Die Satzung der BundesInnungskrankenkasse Gesundheit - BIG direkt gesund - wird wie folgt geändert:

- 1. In § 41 (Arzneimittel der besonderen Therapierichtungen) Absatz 4 wird dessen Satz 1 wie folgt neu gefasst:**

¹Erstattet werden nach Vorlage des Rezeptes 100 v. H. der nach Absatz 2 erstattungsfähigen Aufwendungen auf Grundlage des zum Zeitpunkt der Abgabe gültigen Apothekenabgabepreises, höchstens jedoch insgesamt 200,00 EUR je volljährigem Versicherten pro Versicherungsjahr und insgesamt höchstens 100,00 EUR je Versichertem bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.
- 2. In § 41 (Arzneimittel der besonderen Therapierichtungen) wird in Absatz 4 dessen Satz 3 und in Absatz 5 dessen Sätze 3 und 4 gestrichen. Der bisherige Absatz 5 Satz 5 wird zu Absatz 5 Satz 3.**
- 3. In dem Anhang 3 zu § 42 Arzneimittel der besonderen Therapierichtungen wird in der Überschrift die Norm „§ 42“ durch die Norm „§ 41“ ersetzt. In der Prämientabelle werden die Betragsangabe „7,00 €“ durch die Betragsangabe „4,00 €“ und die Betragsangabe „14,50 €“ durch die Betragsangabe „12,00 €“ ersetzt.**
- 4. Inkrafttreten**

Dieser Satzungsantrag tritt am 01.07.2018 in Kraft.

Berlin/Dortmund, 21.03.2018


Robert Leidl
Vorsitzender des Verwaltungsrats




Helmut Krause
stv. Vorsitzender des Verwaltungsrats

Genehmigung

Der vom Verwaltungsrat am 21. März 2018 beschlossene 11. Nachtrag zur Satzung vom 1. Januar 2015 wird gemäß § 195 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches V in Verbindung mit § 90 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches IV genehmigt.

Bonn, den 3. April 2018
213-59042.0-2884/2014

Bundesversicherungsamt

Im Auftrag

